

IGEPA Ultra Blockout

Highlights

- >>> Hochopak im Gegenlicht
- >>> Glänzende Oberfläche
- >>> REACH und RoHS konform

	Technische Angaben
Material	Hochwertige, hochopake, polymere PVC-Spezialfolie. Hochopak auch im Gegenlicht.
Farbe	weiß glänzend
Materialstärke (ohne Schutzpapier und Klebstoff)	160 µm
Abdeckmaterial	Beidseitig PE befilmt, einseitig silikonisiert, 140 gr, mit Luftkanalstruktur
Haftklebstoff	reines Polyacrylat, semi-permanent
Klebkraft (FINAT TM 1, nach 24h, rostfreier Stahl)	8 N/25 mm (Durchschnittswert)
Verklebungstemperatur	Mindestens +5 °C
Temperaturbeständigkeit (mitteleuropäisches Normklima)	-40 °C bis +90 °C
Lagerfähigkeit (in Originalverpackung, bei 20 °C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit)	2 Jahre
Haltbarkeit bei fachgerechter Verarbeitung (bei vertikaler Außenbewitterung, mitteleuropäisches Normklima)	Unbedruckt: bis zu 5 Jahre
Druckverfahren	Geeignet zur Bedruckung mit lösemittelhaltigen Tinten, UV- oder Latex-Tinten. Wir empfehlen vor dem Einsatz einen Eignungstest für Material, Drucker und Tinte durchzuführen.
Anwendung	Für langfristige Anwendungen im Innenbereich für schattenfreie beidseitige Werbung auf transparenten Flächen sowie Blockout-Anwendungen.
Hinweise	Nach dem Druck ist auf sorgfältige Trocknung der Farben zu achten, um den späteren Verbund mit dem Laminat nicht zu beeinträchtigen. Der zu beklebende Untergrund muß frei von Staub, Fett oder anderen Verunreinigungen sein, die die Klebkraft des Materials beeinträchtigen können. Neulackierungen müssen getrocknet bzw. völlig ausgehärtet sein. Zur Feststellung der Verträglichkeit sind Anwendungstests mit den vorgesehenen Lacken durchzuführen. Des Weiteren sind die Verarbeitungshinweise zu beachten.
Trockenzeit	Es wird empfohlen, die gedruckten Grafiken vor der Weiterverarbeitung - wie z.B. Laminieren - mindestens 24 Stunden zu trocknen. Hierzu sollte die Folie abgewickelt oder zumindest gelockert werden.
Abmessungen	137,0 cm x 25 m (SFQ-UBOR137-25)
Charakterisierung nach REACH-Verordnung	Das Produkt ist ein Erzeugnis gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 3 (REACH-Verordnung).

IGEPA Ultra Blockout

SVHC / REACH	Wir können Ihnen auf Basis der uns vorliegenden Lieferantenerklärungen bestätigen, dass dieses Produkt keinen der Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichts-% enthält, die in der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) herausgegebenen Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Substances of Very High Concern) enthalten sind (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).
RoHS	Die nach Anhang 2 der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) (geändert durch die Richtlinie 2015/863/EU) festgelegten Höchstkonzentrationen für die dort genannten Substanzen werden eingehalten.

Diese Information entspricht dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und soll über die Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten unverbindlich informieren. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 08|2018